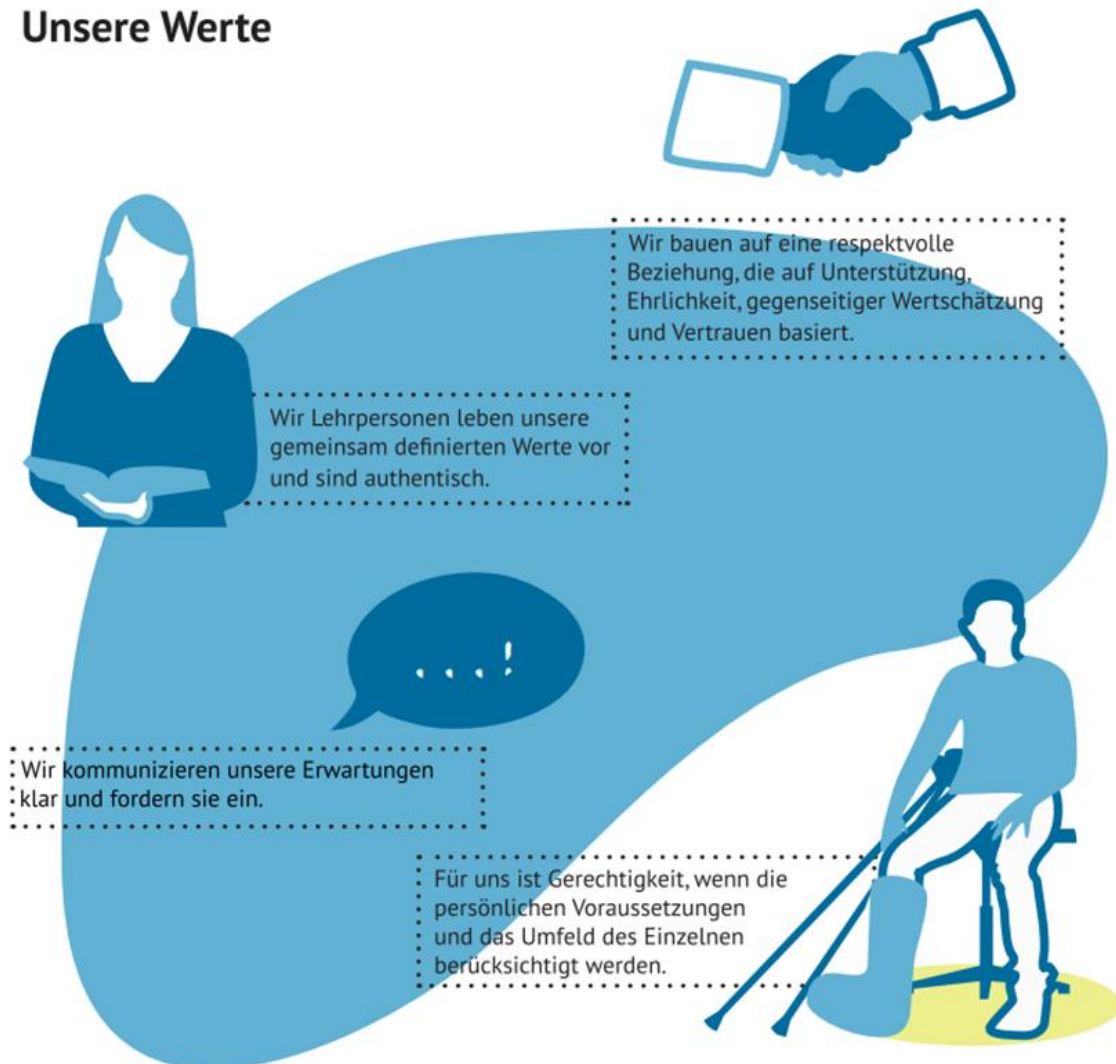


SCHULHAUSORDNUNG Sekundarschule Malters

Unsere Werte



Aufenthalt in den Schulhäusern

- Während den Unterrichtszeiten von 07.30 bis 11.50 Uhr und von 12.55 bis 17.10 Uhr halten sich die Lernenden, welche keinen Unterricht haben, draussen, im Foyer Trakt 3 oder im Schüleraufenthaltsraum auf.
- Die grossen Pausen werden draussen verbracht.
- Beim Verlassen und Betreten der Schulzimmer sind die Türen zu schliessen.

Aufenthalt in der Lernzone

- Wir flüstern in der Lernzone.
- Wir halten unsere Lernzone sauber und aufgeräumt.
- Einzig das Konsumieren von Wasser ist erlaubt.
- Es darf nicht gegessen werden.
- Wir betreten die Lernzone frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Aufenthalt auf dem Schulareal

- Das Schulareal darf während den Pausen nicht verlassen werden. Begrenzung: Dorf-
bach und Quartierstrasse im Westen.
- Der Aufenthalt bei den Mofa- und Veloständern ist nur zur Benutzung des eigenen Fahr-
zeuges gestattet.

Umgang miteinander

- Wir begegnen einander mit Respekt, Anstand, Ehrlichkeit und Rücksicht.
- Stellen wir fest, dass sich jemand nicht an diese Vereinbarung hält, gehen wir wie folgt
vor:
 - o 1. Hinschauen (Das Problem wahrnehmen)
 - o 2. Handeln (eingreifen, mit Betroffenen reden, LP informieren)
 - o 3. Meldung an Fairness-Team (schnell melden, Problem genau schildern)

Schliessfächer

- Wir halten die Schliessfächer sauber und unversehrt.
- Die Nutzungsbedingungen für das Schliessfach werden eingehalten.

Persönliche Elektronische Geräte (Mobiltelefone, Smartwatches, Kopfhörer,...)

- Auf dem ganzen Schulareal (Innen- und Aussenbereich) sind PEG von 07.00 bis 17.15
Uhr nicht erlaubt. Die Geräte sind versorgt und geben keine Geräusche von sich. Dies
gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben.
Ausnahmen:
 - o Im Schüleraufenthaltsraum
 - o Am Mittag von 11.50 - 12.50 Uhr
 - o Wenn eine Lehrperson die Benutzung erlaubt

Suchtmittel

- Der Konsum jeglicher Suchtmittel ist den Lernenden untersagt.

Benützung von Mofas:

- Lernende, welche ausserhalb der Mofagrenze wohnen, dürfen mit dem Mofa die Schule
besuchen. Die Mofagrenze wird den Lernenden durch die Klassenlehrperson bekannt
gegeben.

Malters, 13. Oktober 2025

Daniel Wetzstein
Schulleiter Sekundarschule